Nummer 321

Berliner Börsen-Zeitung

Morgenausgabe · Preis 10 Pfennig. 71. Jahrgang. Sonntag, 12. Juli 1925

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse, die Steuerpraxis, Praxis des Arbeitsrechts, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten. Der deutsche Beamte,

Für Manuskripte übernimmt unser Verlag keine Verantwortung | Reise- und Bäder-Beilage sowie „Welt und Wissen", tägliche Unterhaltungsbeilage mit Roman | Unverlangt eingesandten Manuskripten ist Rückporto beizufügen

Verantwortl. Leiter: handelsteil: W. Zunk, Berlin; Polit. Teil: Dr. Paul Oestreich, Berlin; Kunst, Wissenschaft und Lokales: S. Köppen, Berlin-Friedenau; Inseratenteil: G. Hengelmann, Berlin-Charlottenburg. Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung, Druckerei und Verlag, Ges. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstraße 37

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37
Zuschriften sind nur an die Geschäftsstelle zu richten

Fernsprecher: für den Handel Zentrum 8669; für Politik, Kunst und Lokales Zentrum 243, für die Expedition Zentrum 12352 und für die Druckerei Zentrum 2488

Einzelpreis: Die 12gespaltene Zeile 1,— Rmk., Stellungsuchende 0,50 Rmk., Reklamezeile 5,— Rmk. Bezugs-Preis: Monatlich 6,00 Rmk. Die Zeitung erscheint in der Woche zweimal. Bestellungen nehmen Zeitungsspediteure unsere Geschäftsstelle und alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Auslands-Bezug nur unter Streifband. Bestellungen sind direkt an unsere Geschäftsstelle zu richten. Der Bezugspreis beträgt im III. Quartal 1925 für Amerika 9 Dollar, Frankreich 175 französische Francs, Belgien 200 belgische Francs, Schweiz 50 schweizerische Francs, Holland 22,50 holländische Gulden, Dänemark 50 dänische Kronen, Schweden 30 schwedische Kronen Norwegen 60 norwegische Kronen, England 40 Schilling, Italien 200 Lire, Rumänien 2000 rumänische Lei, Spanien 70 spanische Pesetas, Tschechoslowakei 300 tschechische Kronen, Brasilien 90 Milreis, Argentinien 26 Pesos, Serbien 925 Dinar; für den Monat Juli 1925 nach Oesterreich, Ungarn, Polen 10,50 Rmk., Litauen 30 Lit. Lettland 775 lettische Rubel. Finnland 125 finnische Mark. Estland 1300 estländische Mark.

Telegramm-Adresse: „Börsenkrone" | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts | Postscheck-Konto: Berlin Nr. 26412.

Die Beratung der Steuergesetze in Frankreich.

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Kammer und Senat.

EP Paris, 11. Juli.

Die Kammer hat heute die Einnahmebudgets von neuem durchberaten. Bei der Berechnung des Steuersatzes entstand eine Meinungsverschiedenheit mit dem Senat. Es wurde beschlossen, daß für die Berechnung der landwirtschaftlichen Steuern, die Parteisätze um 75 Prozent erhöht werden sollen. Die Kammer hat sodann die Vorschläge des Senates angenommen, wonach die Abgaben auf die Ausweispapiere der Ausländer auf 50 Francs festgesetzt werden soll, während zuerst 2000 Franken vorgeschlagen worden waren. Darauf wurde beschlossen, daß der sogenannte Steuereid, der auf Kapitalflucht Bezug hat, auch auf die Schutzgebiete Frankreichs und das Saargebiet Anwendung finde. Ueber die Frage der Umsatzsteuer entspann sich eine lebhafte Diskussion. Es bestehen noch Meinungsverschiedenheiten zwischen Kammer und Senat. Die Umsatzsteuer soll auch auf eine Reihe von Lebensmitteln ausgedehnt werden, so besonders auf Reis, Zucker, Kaffee und Schokolade. Die Sozialisten wiesen darauf hin, daß dadurch die Lebenshaltungskosten vermehrt würden, weshalb sie die Aufhebung der Bestimmungen forderten. Die Finanzkommission schlug ebenfalls die Aufhebung der Lebensmittelabgaben vor, Caillaux bestand aber darauf und erklärte, daß augenblicklich keine andere Lösung möglich sei. Entweder müsse man eine Erhöhung der Einkommensteuer, oder aber den vorgeschlagenen Abgaben zustimmen. Die Finanzkommission der Kammer brachte einen anderen Vorschlag ein, wodurch 200000 Steuerpflichtige weniger von der Steuer betroffen werden sollen, als nach der Regierungsvorlage, und zwar gerade die Lebensmittelhändler. Caillaux hatte die Ablehnung des Vorschlages beantragt. Die Kammer lehnte jedoch seinen eigenen Vorschlag mit 268 gegen 261 Stimmen ab.

Eine zweite Niederlage erlitt die Regierung,

in dem ein Kreditversuchen des Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium Offola mit 296 gegen 173 Stimmen abgelehnt, das den Kriegsminister ermächtigen sollte, im Jahre 1925 bestimmte Kategorien zu besonderen Uebungsdienstleistungen einzuberufen. Im übrigen hat die Kammer heute die Einnahmebudgets erledigt. Morgen nachmittag wird sich die Kammer um 3 Uhr versammeln und man hofft, daß im Laufe des Nachmittags die Budgetdebatte endgültig erledigt werden kann, sodaß das Parlament dann in die Ferien gehen könnte. Die Kammerfassung des Budgets für 1925 schließt mit rund 33 541 Millionen Franken Einnahmen und 33 139 Millionen Ausgaben.

Herriot wird ausgepfiffen.

EP Paris, 11. Juli.

Eine Rede, die Herriot heute vormittag bei einer Preisverteilung in einem Gymnasium hielt, gab Anlaß zu mehreren Zwischenfällen. Als Herriot das Wort ergreifen wollte, suchten ihn die royalistischen Schüler durch Schreien und Lärmen am Reden zu verhindern. Sie warfen ihm vor, der Alliierte der Kommunisten zu sein, die für den Tod der französischen Soldaten in Marokko verantwortlich seien. Herriot ließ die Ruhestörer entfernen und wollte darauf seine Rede fortsetzen. Es kam aber zu neuen Zurufen, worauf auch die letzten Lärmmacher aus dem Saale gewiesen wurden. Erst dann konnte Herriot seine Rede ungestört zu Ende führen. Als er jedoch nachher die Straße wieder betrat, wurde er mit neuen Beschimpfungen empfangen.

Zu Beginn der Nachmittagssitzung der Kammer beantragte die Linke eine Gegendemonstration. Als Herriot den Sitzungssaal betrat, wurde er mit Rufen: „Es lebe Herriot, Nieder mit den Royalisten!" empfangen.

Eine sehr rücksichtsvolle Antwort auf die polnischen Wirtschaftsschikanen.

Unannehmbare Forderungen — aber zu neuen Verhandlungen bereit.

Die polnische Delegation hatte, wie am 9. d. M. mitgeteilt wurde, in ihrer Antwort auf die letzten deutschen Vorschläge zum vorläufigen deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommen ihre schon früher gestellten Forderungen, welche deutscherseits als unannehmbar bezeichnet worden waren, in vollem Umfange aufrechterhalten.

In seinem gestern überreichten Antwortschreiben hat der Vorsitzende der Deutschen Delegation erneut darauf hingewiesen, daß man auf deutscher Seite wiederholt den von der Gegenseite geäußerten Wünschen entgegengekommen sei, das letzte Angebot aber das Aeußerste darstelle, was vom Standpunkt der Interessen der deutschen Wirtschaft zugestanden werden könne. Auch der Vorschlag der polnischen Delegation, ein Abkommen ohne zolltarifarische Meistbegünstigung zu schließen, welches nur die Anpassung des beiderseitigen Warenaustausches seinem Werte nach bezweckt, soll sei praktisch undurchführbar und würde letzten Endes darauf hinauslaufen, daß die als Kampfmaßnahme ausschließlich gegen Deutschland gerichteten polnischen Einfuhrverbote vom 20. Juni aufrecht erhalten und mit dem seit einem Jahrzehnt gegenüber allen Ländern bestehenden deutschen Kohleneinfuhrverbot gleichgestellt würden. Ein Abkommen in dieser Form könnte auch schon deshalb nicht in Frage kommen, weil für Deutschland die zolltarifarische Meistbegünstigung eine unumgängliche Voraussetzung für jede auch nur provisorische Regelung des Wirtschaftsverkehrs bildet. Bei dieser Sachlage scheine in der Zeit, solange die polnische Delegation ihren Standpunkt nicht ändert, eine Einigung nicht möglich.

Gleichzeitig hat aber der Vorsitzende der deutschen Delegation erklärt, daß die Deutsche Regierung das von ihr gemachte Angebot aufrechterhält und jederzeit bereit ist, auf dieser Grundlage die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Sie würde auch jede andere Anregung der polnischen Delegation, die eine Möglichkeit für die Anbahnung einer Verständigung bieten könnte, einer fortgesetzten und ernsthaften Prüfung unterziehen, um die von der Deutschen Regierung lebhaft beklagte Unterbrechung des Wirtschaftsverkehrs zwischen beiden Ländern so rasch als möglich zu beseitigen.

Wir hatten bereits kürzlich auf das unwürdige Verhalten auf deutscher Seite in einem Konflikt, der von den Polen in unverschämtester Weise provoziert worden ist, hingewiesen. Man sollte sich an den zuständigen Stellen immer wieder die Verteilung der wirtschaftlichen Kräfte in dem Wirtschaftskriege mit Polen vergegenwärtigen. Während die deutsche Ausfuhr nach Deutschland etwa 5 Prozent der Gesamtausfuhr ausmacht, beträgt die polnische Ausfuhr nach Deutschland etwa 40 bis 50 Prozent der polnischen Gesamtausfuhr. Sind diese Verhältnisse im Auswärtigen Amt nicht bekannt, oder spielen bei den würdelosen Bereiterklärungen zur Verständigung persönliche Momente mit?

Der Kampf mit den marokkanischen Dissidentenstämmen.

Paris, 11. Juli.

Eine von der Information wiedergegebene Meldung aus Casablanca über die Lage in Marokko besagt: Das in Djebel Amergu operierende Detachement hat seinen Vormarsch in nordwestlicher Richtung fortgesetzt und die Mehrzahl der hier siedenden Dissidententruppen gezwungen, sich auf das Nordufer des Lergha zurückzuziehen. Die feindliche Truppe, die mit der Bewachung von Taunat beauftragt wurde, soll durch Riftruppen verstärkt worden sein, weil die Dissidenten, aus der diese Truppe zum größten Teil besteht, unzuverlässig seien.

In der Gegend von Taza ist die Lage unverändert.

Die ersten Abstimmungen in der Aufwertungsfrage.

In den gestrigen Verhandlungen des Reichstages (s. Abendblatt) folgten zunächst Abstimmungen. Der grundlegende § 1 des Gesetzes wird gegen die Kommunisten angenommen.

Nach einem Antrage Beil gilt als Goldmarkbetrag bei Ansprüchen, die vor dem 1. Januar 1918 entstanden sind, der Nennbetrag. Bei später entstandenen Ansprüchen soll der Goldmarkbetrag dadurch festgestellt werden, daß der Nennbetrag nach der inneren Kaufkraft der Mark zurzeit der Entstehung des Anspruchs umgerechnet wird.

Für den Antrag stimmen mit den Völkischen die Sozialdemokraten, die Kommunisten und ein Teil der Demokraten.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 131 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt.

Auch über die sozialdemokratischen und völkischen Anträge auf Erhöhung des Aufwertungssatzes von 25 auf 40 Prozent wird namentlich abgestimmt.

Die Anträge auf Erhöhung wurden mit 217 gegen 140 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Es bleibt also bei 25 Prozent.

Die Einzelberatung wurde darauf fortgesetzt.

§ 5 betrifft die Herabsetzung der Aufwertung.

Abg. Beil (Soz.) befürwortet eine Aenderung, wonach nicht nur dem Eigentümer mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage zur Abwendung einer großen Unbilligkeit die Befugnis, eine Herabsetzung zu erlangen, zustehen soll, sondern unter den gleichen Voraussetzungen auch der Gläubiger zum Verlangen einer Hinaufsetzung berechtigt sein soll. Die einseitig zugunsten des Schuldners festgesetzte Härteklausel sei eine Ungleichmäßigkeit, die nur Erbitterung erregen würde.

Abg. Best (Völk.) legt einen Antrag gleicher Tendenz vor. Auch das Reichsgericht und der Abg. Hergt hätten sich im Jahre 1924 in dieser Weise ausgesprochen.

Abg. Dr. Wackus (Z.) tritt dem Abg. Beil entgegen. Die individuelle Lösung würde den Richter in die unglaublichsten Gewissenskonflikte bringen. Das Richtertum werde dankbar sein, daß das Gesetz ihm diese Arbeit abnehme. Ebenso sei es ganz ausgeschlossen, auf die für den Gläubiger verlangte Begünstigung einzugehen.

Abg. Dr. Korsch (Komm.) will die Gesetzesbestimmung, die sich auf die Herabsetzung bezieht, ganz streichen. Es sei ein Unding, daß der Richter in jedem Einzelfalle die Vermögensverhältnisse der Beteiligten maßgebend sein lassen.

Abg. Dr. Roß (Z.) hebt hervor, daß es im Lande nicht verstanden werden würde, wenn man mit einem Gewaltschritt über die Rechte der Gläubiger hinwegehen würde.

Abg. Seiffert (Völk.) fordert die Kompromißparteien auf, der Regierung gegenüber mehr Rückgrat zu zeigen.

Abg. Beil (Soz.) erklärt, er wolle die Vorzüge beider Systeme, des individuellen und des schematischen, vereinigen.

Abg. Hergt (Dnat.) tritt dem Abg. Seiffert entgegen. Dem Bostschen Entwurf habe die deutschnationale Fraktion niemals Ihre Zustimmung gegeben. Bei der Abstimmung wird die Ausschußfassung unter Ablehnung der Aenderungsanträge angenommen. Der sozialdemokratische Hauptantrag wird mit 216 gegen 141 Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer sozialdemokratischer Eventualantrag, der in besonderen Fällen auch eine Erhöhung der Aufwertung bis auf 35 Prozent zulassen will, wird mit 216 gegen 146 Stimmen abgelehnt. Darauf wird über die Ausschußfassung ebenfalls wieder namentlich abgestimmt.

Die Ausschußfassung wird mit 205 gegen 148 Stimmen bei 2 Enthaltungen gebilligt.

Paragraph 9 der Vorlage bestimmt, daß die durch Hypothek gesicherten persönlichen Forderungen nach Maßgabe der für das dingliche Recht geltenden Vorschriften, also auch mit 25 Prozent aufgewertet werden sollen. Paragraph 10 führt eine Abweichung nach oben und unten von diesem Normalsatz zu für Forderungen aus einem Gesellschaftsvertrag, Gutsüberlassungsvertrag, Erbauseinandersetzungen und aus Beziehungen zwischen Unterhaltsberechtigten oder -verpflichteten Personen. Ferner sind Abweichungen vom Normalsatz bei Forderungen aus wiederkehrenden Leistungen und Kunstgrabforderungen zugelassen, die nach dem 31. Dezember 1908 begründet worden sind.

Abg. Quessel (Soz.) hält es für merkwürdig, daß in dem ganzen Gesetz die in der deutschen Rechtsprache so häufige Formel von Treu und Glauben nicht vorkomme. Das Kabinett Luther wage es nicht, diese Worte in den Mund zu nehmen, weil dieses Gesetz sehr wenig mit Treu und Glauben zu tun habe, weil es dem Grundsatz huldige: Bleib im Besitz, und Du thronst im Recht!

Staatssekretär Joel stellt auf eine Anfrage fest, daß in Mecklenburg statt des Restkaufgeldes häufig eine Grundschuld eingetragen werde.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte werden die Beratungen abgebrochen, die Abstimmungen werden zurückgestellt, der sich das Haus fast völlig geleert hat.

Montag 1 Uhr: Weiterberatung.

Gegen den Vorschlag des Vizepräsidenten Gräf, auch die dritte Lesung des Aufwertungsgesetzes auf die Montagstagesordnung zu setzen, wird vom Abg. Dittmann (Soz.) Widerspruch erhoben. Die dritte Lesung wird daher erst am Dienstag stattfinden.

Schluß 7½ Uhr.

Man wünscht den Frieden.

Madrid, 11. Juli.

Wie die Zeitungen melden, erklärte Maura, zwischen Frankreich und Spanien seien bisher über gemeinsame militärische Aktionen keine Beschlüsse gefaßt worden. Seine Tätigkeit in Madrid habe die Ausarbeitung von Friedensbedingungen zum Zwecke gehabt. Falls Abd el Krim zur Annahme geneigt sei, werde der Abschluß des Friedens keine Schwierigkeiten bieten.

Abd el Krims-Freunde in Tunis.

Paris, 11. Juli.

In Gabes (Tunis) ist nach einer Hausdurchsuchung der Führer einer eingeborenen Autoremistengruppe, Emir Guen Guestache, verhaftet worden. Eine Haussuchung hatte Dokumente zutage gefördert, die seine Beteiligung an antifranzösischer Propaganda und seine Beziehungen zu Abd el Krim ergeben haben. Mehr als 60 Eingeborene sollen in diese Angelegenheit verwickelt sein.

Wiederherstellung der Meistbegünstigung zwischen Deutschland und der Türkei.

Die Anfang dieses Monats in Angora eingeleiteten deutsch-türkischen Verhandlungen über die Wiederherstellung der gegenseitigen Meistbegünstigung haben zu einer Verständigung geführt. Die deutsche sowohl wie die türkische Regierung haben infolgedessen ihre Zollbehörden angewiesen, die Erzeugnisse des anderen Teils bei der Einfuhr mit Wirkung vom 10. Juli 1925 ab wieder meistbegünstigt zu behandeln.

— Das deutsche Eigentum in Monaco. Die monegassische Regierung hat sich bereit erklärt, die von ihr gegen das deutsche Eigentum in Monaco getroffenen Maßnahmen aufzuheben und die Honorare der Sequester sowie die Kosten der Beschlagnahme zu übernehmen. Die deutschen Berechtigten oder ihre Bevollmächtigten sind ermächtigt, sobald die monegassische Regierung eine entsprechende Verordnung erlassen hat, persönlich bei den monegassischen Behörden vorstellig zu werden, um ihr Eigentum bezw. die ihnen zustehenden Beträge in Empfang zu nehmen. In dieser Beziehung ist ihnen jegliches Entgegenkommen gewährleistet. Die Rückgabe des Eigentums erfolgt durch die Sequesterverwaltung, die auch den Berechtigten Rechnung zu legen hat.

Das Grab des unbekannten Soldaten.

Ein Kriegsdenkmal am Rhein?

Von

Professor Dr. Fritz Kern-Bonn.

Wir Rechtsgerichteten am Rhein sind mit dem Kölner Oberbürgermeister Adenauer selten eines Sinnes und haben ihm in den Krisen der letzten Jahre nicht immer das Vertrauen bewahren können. Das darf indes nicht abhalten, der Freude darüber Ausdruck zu geben, daß Herr Adenauer bei der Jahrtausendfeier uns allen aus dem Herzen gesprochen und Worte geprägt hat, die weit über die Feststunde hinaus klingen. Wir wünschen, daß es keine Täuschung war, wenn das mächtige Kölner Stadthaupt, der Führer der zahlreichsten Partei im Lande, versichert hat: „Wie unsre Traube gekeltert wird und wie sie in der Gärung die unreinen Bestandteile ausstößt, um dann zu dem köstlichen Gold heranzureifen, das die Strahlen der Sonne in sich aufgenommen hat, so ist es uns Rheinländern gegangen. Auch wir haben die Keller durchgemacht in den vergangenen Jahren, auch wir haben in unserer Gärung alle unreinen Elemente ausgestoßen."

Diese Behauptung hat der Redner dann gleich durch eine denkwürdige Erklärung erhärtet, mit der er vor übereilten Sicherheitsrechts- und Völkerbundsplänen zu warnen scheint: „Schmieden Sie keine neuen Ketten freiwillig für Deutschland, lieber wollen wir die Ketten, die wir tragen, noch weiter tragen." Bis vor kurzem glaubte man aus Köln auch noch andere Töne zu hören. Nun, das „gekelterte" Rheinland möge sich noch lange dieser Jahrtausendfeier erinnern, wenn es das „köstliche Gold" der Treue und Tapferkeit wohl noch manchmal nötig haben wird. Namentlich die Gebiete, die nicht wie Köln baldiger Befreiung entgegensehen können.

Im Verlauf dieser denkwürdigen Rede schlug Herr Adenauer vor, ein Nationaldenkmal für den unbekannten Soldaten an der Südseite des Kölner Domes zu errichten. Die Festversammlung, die sonst mit stürmischem Beifall nicht kargte, hat diesen Vorschlag, auf den sie offenbar nicht vorbereitet war, zur Kenntnis genommen, ohne eine Meinung zu äußern. Vielleicht hat die bekannte großzügige Kölner Stadtpolitik die Rückkölner unter den Zuhörern vorsichtig gestimmt einem Gedanken gegenüber, der jedenfalls nebenbei auch dem Glanze Kölns dient und in den weltstadtsüchtigen Bauplänen der alten Hansestadt eine tiefempfundene Lücke füllt. Die Freilegung des Domes ist längst als eine der großen Bausünden des vorigen Jahrhunderts erkannt. Die Wiederherstellung wird gewünscht. Ein schönerer und weihevollerer Zweck ist nicht denkbar, als der, welchen der Oberbürgermeister zur Erörterung gestellt hat.

Nun dürfen wir uns aber doch wohl nur freuen, wenn einmal Kölner Stadtpolitik und deutsche Politik vollkommen zusammentreffen. In einem Punkt freilich wird man wohl etwas abstreichen dürfen: Köln kann wohl ein wichtiges, aber nicht das Nationaldenkmal des Weltkrieges beanspruchen. Freuen wir uns, daß wir in Deutschland so reich an Kraftmittelpunkten sind, daß überhaupt keine Stadt des Reiches so hoch über die andern ragt, um das Denkmal zu tragen. Auch Berlin ist nur die erste unter gleichen, nicht die tyrannische Alleserschlingerin wie Paris. Wenn die Münchener schon mit edlem Beispiel vorangegangen sind und in glücklichster Ergänzung ihrer Ueberlieferungen die bis dahin etwas zwecklose Feldherrnhalle zu einem Weihetempel für das in Versailles 1919 Verlorene umgestaltet haben, so ist das weit mehr für Deutschland, als je ein Denkmal in

In der Beilage „Welt und Wissen" der vorliegenden Ausgabe finden unsere Leser den fünfunddreißigsten Aufsatz der

„Gedenktage des Weltkrieges"

von General der Infanterie von Kuhl:

Eine Vernichtung der Russen wird im Sommer 1915 nicht erreicht.